

CHECKLISTE / INFORMATIONEN ZUR ANMIETUNG EINER WOHNUNG Schober- Kontierungs und Büroservice

Um Ihnen die Anmietung so einfach wie möglich zu machen, haben wir dieses Informationsblatt für Sie gestaltet.

Damit Sie die größten Chancen haben, die Wohnung zu bekommen, die Sie sich wünschen, nehmen Sie den nächstmöglichen Besichtigungstermin wahr und bringen Sie am besten schon gleich folgende Unterlagen mit:

1. ausgefüllte Mieterselbstauskunft
2. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
3. Schufa Bonitätsauskunft

Warum benötigen wir diese Unterlagen?

Leider ist bei einer Wohnungsbewerbung eine Vielzahl von Informationen über den Bewerber notwendig. Hierbei geht es hauptsächlich darum, dass sich der Bewerber identifiziert und seine Einkommenssituation nachweist. Es muss geprüft werden, ob ein oder mehrere Bewerber auch nachhaltig, also für längere Zeit in der Lage sind, die gewünschte Wohnung zu bezahlen. Oft ist der Appetit größer als der Magen. Wir müssen aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass alle Angaben die unserem Unternehmen gegenüber gemacht werden durch uns kritisch geprüft werden. **Bitte reichen Sie keine Originale Ihrer persönlichen Unterlagen ein!**

Gem. den aktuellen Datenschutzrichtlinien bzw. Gesetze werden Ihre Bewerbungsunterlagen bei Nichtzustandekommen eines Mietvertrages vollständig vernichtet. Bitte geben Sie daher nur Kopien zu Ihrer Bewerbung ab. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen, die wir erhalten, ist eine Zurücksendung oder Rückgabe der Unterlagen nicht möglich! Via Email zugesandte Unterlagen werden ebenfalls gelöscht.

Mieterselbstauskunft

Eine ausgefüllte sogenannte Mieterselbstauskunft gibt einen Überblick über den/die Bewerber/in/innen.

Schufa-Auskunft / SCHUFA-BonitätsAuskunft

Die Schufa-Auskunft erhalten Sie bei der SCHUFA-Holding-AG. Diese Auskunft erhalten Sie Online unter z.B. unter <https://bonitaetscheck.immobilienscout24.de/>

Einkommensnachweise

Angestellte weisen ihr gleichbleibendes Gehalt in Form von den letzten drei Gehaltsnachweisen nach. Weichen diese Nachweise zu stark voneinander ab, können Sie mit Abgabe von weiteren Gehaltsnachweisen Ihr durchschnittliches Gehalt belegen.

Selbständige sollten in der Lage sein, Ihr Einkommen in Form des letzten Einkommensteuerbescheides nachzuweisen. Zahlen oder Angaben, die für die Bonitätsprüfung irrelevant sind, können geschwärzt werden. Selbsterstellte Honorarabrechnungen werden bei der Prüfung der Bonität keine Berücksichtigung finden; dies gilt auch für Kontoauszüge.